

Medienzentrum Nutzungsbedingungen

Die vom Zentrum für Medien und IT-Support Gelnhausen online zur Verfügung gestellten Digitalmedien dürfen nur von Lehrerinnen und Lehrern bzw. pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schulen im Zuständigkeitsbereich des Medienzentrums (Main-Kinzig-Kreis) genutzt werden.

Im Rahmen schulischer Nutzung ist das Kopieren der Medien auf mobile Trägermedien erlaubt, soweit dies im Rahmen einer schulischen Nutzung erforderlich ist. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler die Nutzung der Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). Schülerinnen und Schüler dürfen den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form mobiler Trägermedien erhalten. Sie sind nicht berechtigt, Medien herunterzuladen (=Download).

Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- oder Arbeitsgemeinschaftsverbund präsentiert und im Übrigen nicht veröffentlicht wird.

Nach Beendigung der Arbeiten mit den jeweiligen Medien, spätestens jedoch nach Ablauf der Lizenzzeit, sind die Medien auch von Trägermedien sowie von den Rechnern der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler zu löschen. Eine Speicherung der Medien auf Vorrat ist nicht zulässig.

Schulfernsehsendungen dürfen nur im Rahmen des § 47 UrhRG heruntergeladen und eingesetzt werden.

Die Rechte der Verwertungsgesellschaften, insbesondere der GEMA, sind zu beachten und gegebenenfalls einzuholen und abzugelten.

Für die Bereitstellung der Medien kann vom Medienzentrum von den Nutzern eine Umlage erhoben werden.

Ansonsten gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des BGB. Mit der Nutzung des Onlineangebotes verpflichten sich die Nutzer, die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen einzuhalten.